



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.35 Uhr

13.55 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Zinner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/194

1

Nach Diskussion, in der seitens der SPD-Fraktion Änderungen vorgestellt werden, stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Die Fraktionen kündigen an, die Änderungsanträge im federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu stellen.

- 2**     **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/402, 12/690  
Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

2

Der Ausschuß behandelt die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Wortlaut der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Vorlage 12/440.

- 3**     **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97**

Vorlagen 12/329, 12/387

10

Der Ausschuß stimmt den Vorlagen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

- 4**     **Rückzug in Raten gefährdet Weiterbildung in NRW**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/588

10

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

**5 Abfallpolitik der Regierung Rau/Höhn - Widerspruch statt klarer Konzeption**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/575

Auf Vorschlag von Edgar Moron (SPD) einigt sich der Ausschuß darauf, die Behandlung des Antrags so lange zurückzustellen, bis die fortgeschriebenen Leitlinien der Abfallpolitik vorliegen. Auf Nachfrage von Josef Wilp (CDU) wird bestätigt, daß Fristen nicht versäumt werden.

- kein Diskussionsprotokoll -

**6 Gewässer schützen - Kosten senken  
Moratorium für die Umsetzung der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepte**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/587

10

Nach Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

**7 Verschiedenes**

12

**Nächste Sitzung:** 15. Mai 1996

\* \* \*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/194

**Josef Wilp (CDU)** schickt voraus, seine Fraktion stehe dem Landespflegegesetz bekanntlich sehr kritisch gegenüber. Aus kommunaler Sicht bestünden folgende grundsätzliche Bedenken:

Das Land verpflichte sich für die nächsten drei Jahre in einem bestimmten Umfang weiter, darüber hinaus lasse es aber vieles offen. Nach Ansicht der CDU-Fraktion müsse im Gesetz deshalb die Verlässlichkeit des Landes festgeschrieben werden. Hinsichtlich der Aufteilung der Kosten sei beim Bund-Länder-Kompromiß zu den Investitionskosten ein anderes Modell als im Gesetzentwurf vorgeschlagen verabredet worden. - Aufgrund beider Aspekte lehne die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ab. Die Änderungsanträge der Fraktion würden im federführenden Ausschuß gestellt.

**Ursula Bolte (SPD)** betont, ihre Fraktion halte das Landespflegegesetz für dringend erforderlich; anderenfalls könne die zweite Stufe der Pflegeversicherung, die Finanzierung des stationären Bereichs, nicht zum 30. Juni 1996 in Kraft treten. Pressemitteilungen vom heutigen Tag ließen allerdings wieder Zweifel aufkommen, ob sich die Koalition in Bonn an den zugesicherten Termin halte.

Die SPD-Fraktion werde ihre Änderungsanträge ebenfalls im federführenden Ausschuß stellen. Sie stimme dem Gesetzentwurf zu, wenn folgende von der kommunalen Seite geäußerten Bedenken berücksichtigt würden:

Voraussetzung für den Erlaß der entsprechenden Rechtsverordnungen sei bisher die Zustimmung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Hier werde beantragt: "nach Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Landtags."

Zu § 9 - Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) - sei vorgesehen, daß die Investitionen über den überörtlichen Träger der Sozialhilfe abgewickelt und aus den Ersparnissen, die dort durch die Pflegeversicherung aufträten, mit finanziert würden. Ähnliches sei bei § 17 für die Kosten von Beratungsstellen, die Bedarfsplanung und die Pflegekonferenzen beabsichtigt. Damit werde einem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Mit Rücksicht auf die Einwendungen der kommunalen Seite solle auch den Trägern der örtlichen Sozialhilfe die Einrichtung der Beratungsstellen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben werden, denn im Pflege-Versicherungsgesetz werde die Möglichkeit eingeräumt, daß sie von den Pflegekassen eingerichtet würden. In diesem Fall müsse die örtliche Ebene allein entscheiden dürfen, ob zusätzliche Beratungsstellen beim Kreis oder bei der Stadt angesiedelt würden oder ob sie die gute Zusammenarbeit mit den Pflegekassen als ausreichend betrachteten.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erwidert Herrn Wilp, nach der Finanzierungsvorstellung der CDU-Fraktion müßten 100 % der Investitionskosten übernommen werden. Eine Gegenfinanzierung habe sie aber nicht vorgelegt.

Der Kompromiß sehe vor, daß 50 % der eingesparten Sozialhilfeleistungen für die Reinvestitionen genommen würden. Wenn sich das Land weiter drei Jahre lang aus der Beteiligung nicht zurückziehe, sondern mit 140 Millionen DM eintrete, obwohl es selbst keine Einsparungen haben werde, betrage die Belastung der Kommunen bzw. der Verbände ungefähr 20 % der eingesparten Sozialhilfe. Dies sei sehr moderat.

Inhaltlich sei das Landespflegegesetz das beste, das es bislang in der Republik gebe. Keine Kommune werde dadurch überfordert. Der Vorschlag, die Einrichtung der Beratungsstellen offenzulassen, eröffne den Kommunen Gestaltungsspielraum. Dennoch gebe das Land die Richtung vor: eine qualitative Verbesserung. Das sollte auch im Sinne der CDU-Fraktion sein.

**Josef Wilp (CDU)** merkt an, die CDU-Fraktion vertrete in der Bewertung und Behandlung der Investitionskosten eine grundsätzlich andere Position. Diese habe er dargelegt.

Über die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Landespflegegesetzes gebe es keinen Dissens. Wenn allerdings die SPD in Bonn nicht so lange dageengehalten hätte, hätte es viel früher dazu kommen können.

**2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/402, 12/690  
Vorlagen 12/216, 12/251, 12/273

**Christian Michael Weisbrich (CDU)** bittet die Begründung auf Seite 72 des Gesetzentwurfs zu §§ 34, 35 und 36, über die in einigen Städten und beim Landkreistag erhebliche Irritation herrsche, zu erläutern:

In den §§ 34 und 35 ist bereits der Hinweis auf die Einbeziehung der Kompensationszahlungen nach § 45 GFG 1996 in die Umlagegrundlagen aufgenommen worden. Dies wirkt sich jedoch aufgrund der Referenzperiode nach § 9 Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 erst für die Berechnung der Umlagen im Jahre 1997 aus.